

RAD VERKEHRSNETZ NRW



Info 14



Guten Tag!

Mit dem vorliegenden Infobrief zum Radnetz NRW möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die **Relevanz wegweisender Beschilderung** für den **Radtourismus** lenken. Wegweisende Beschilderung ist ein von der Straßenverkehrsbehörde angeordnetes Element zur Kennzeichnung radtouristischer Routen und fördert den Radtourismus. Sie hilft Ihrer Kommune ihr Profil im interkommunalen Wettbewerb zu schärfen und macht die Wahl nachhaltiger Verkehrsmittel zu einer Selbstverständlichkeit.

Um die erforderliche Qualität zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Touristiker und Planer eng zusammenarbeiten und die Grundsätze des Radnetz NRW beherzigen. Daher widmen wir diese Ausgabe der Erläuterung, wie Planung von touristischen Radrouten mit den „**Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen**“ (HBR) vorzunehmen ist.

Wegweisende Beschilderung hilft Gästen und Einheimischen, den richtigen Weg zu finden. Dies umfasst Aspekte wie z.B. eine familienfreundliche, abwechslungsreiche Routenführung abseits von Störungen des Kfz-Verkehrs. Mittels der Ausweisung von touristischen Themenrouten innerhalb des Wegweisungssystems finden diese Aspekte Berücksichtigung.

Mit dem Ausbau des landesweiten Radverkehrsnetzes (RVN NRW) sind bereits wesentliche Teile radtouristischer Netze im landeseinheitlichen Qualitätsstandard realisiert worden. Damit sind positive radtouristische und wirtschaftspolitische Konsequenzen verbunden:

- Die Realisierung des RVN NRW stimuliert den Bau von Radverkehrsanlagen und Serviceelementen.
- Das radtouristische Netz fördert die Naherholung und den Tourismus in NRW und ergänzt die ausgewiesenen Alltagsrouten des RVN NRW.
- Das Knotenpunktsystem ergänzt die Zielwegweisung für den Alltagsverkehr um weitere Hinweise für Touristen und fördert damit die Erlebbarkeit der touristischen Destination.

Das Radnetz NRW leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Radtourismus und zur Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen.



Grundzüge der HBR NRW unter touristischen Gesichtspunkten

Häufig sind touristische Organisationen Initiator und Organisator der Beschilderung für Freizeitrouten - sei es zur Umsetzung einer neuen Route oder auch nur für die Integration von touristischen Zielen in die Wegweisung. Dabei sind unterschiedliche Grundsätze zu beachten, die in den HBR NRW in verschiedenen Kapiteln erläutert sind.



Im Folgenden stellen wir zusammenfassend einige Aspekte dar, die unter touristischen Gesichtspunkten von besonderem Interesse sind.

Entwicklung von Radverkehrsnetzen

Zur Entwicklung und Vermarktung von touristischen Radrouten werden Hinweise zu den Planungskriterien und zum Planungsverfahren für Radverkehrswegweisung dargestellt. (vgl. Kap. 6.1 HBR NRW)

Abstimmungsprozesse

- Um die Beschilderung zu realisieren und Interessenskonflikte zu vermeiden sind im Vorfeld intensive Abstimmungen erforderlich. In den Abstimmungsprozess einbezogen werden sollten in der Regel
- Baulastträger, im Falle der Aufstellung, Veränderung oder Ergänzung von Schildern auf deren Gebiet (z.B. Genehmigung zusätzlicher Einschübe für neue Routen).
- touristische "Dachorganisationen" (z.B. touristische Destinationen), im Falle der Ausschilderung neuer oder Änderung bestehender Routen.
- private Wegeeigentümer und Grundstückseigentümer, z.B. auf Waldflächen, wenn über deren Gelände Routen verlaufen bzw. auf deren Gelände Schilder aufgestellt werden sollen (Thema Gestattungsverträge).
- Naturschutz- und Wasserbehörden, wenn im Rahmen der Beschilderung Naturschutzbelange berührt werden.

(vgl. Kap. 4ff. HBR NRW)

Ausweisung von Themenrouten

In NRW neu zu installierende touristische Routen müssen den Vorgaben der HBR NRW entsprechen. Eine ausschließlich routenorientierte Wegweisung (d.h. Routenplaketten ohne Zielangaben) ist nicht zulässig.

(vgl. Kap. 3.1.2ff. bzw. Kap. 4.1ff. HBR NRW)

Realisierung von Knotenpunktsystemen

Die Elemente eines Knotenpunktsystems können in die wegweisende Beschilderung gemäß HBR NRW integriert werden. Übersichtstafeln sind nicht Bestandteil der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung.

(vgl. Kap. 3.5 HBR NRW)

Aufnahme von Routen in den Radroutenplaner

Grundsätzlich können alle hochwertigen gemäß HBR NRW beschilderten Themenrouten im Radroutenplaner (www.radroutenplaner.nrw.de) berücksichtigt werden. Darüber hinaus können in das Portal auch von Kommunen festgelegte, nicht beschilderte Fahrradrouten zum Routing des Netzes aufgenommen werden. Geeignete Strecken hierfür sind Radverkehrsachsen, die z.B. im Zuge von geplanten Beschilderungen oder in Radverkehrsplänen festgelegt sind. Über die Aufnahme einer Route unter www.radroutenplaner.nrw.de entscheidet das Verkehrsministerium NRW. Mit diesem sind auch die zur Übernahme notwendigen Daten und Informationen abzustimmen.

(vgl. Kap. 8.3.5.1 HBR NRW)

Zwischenwegweiser stets ohne Logos

Zwischenwegweiser bestätigen zwischen Zielwegweisern den Verlauf aller dort verlaufenden Routen und werden nicht zusätzlich noch mit Routenpiktogrammen versehen.

(vgl. Kap. 3.1.1ff. HBR NRW)



Ausweisung lokaler Einzelziele

Üblicherweise werden Stadt- und Gemeindenamen zur Orientierung in der Zielbeschilderung verwendet. Einzelziele, wie z.B. Freizeitziele oder Gastronomiebetriebe, können ebenfalls integriert werden. Die Kosten für Errichtung und Unterhaltung müssen jedoch bei Schildern mit Privatinteresse von dem Initiator übernommen werden. Bei Aufnahme eines lokalen Einzelzieles ist die Kontinuität der Wegweisung sowohl in Hin- als auch in Rückrichtung zwischen den Einzelzielen und dem übrigen Netz zu gewährleisten.

(vgl. Kap. 3.3.2ff. sowie Kap. 12.1.4 bzw. 3.1.1.4ff. HBR NRW)

Deinstallation von Themenrouten

Bei aufgegebenen Themenrouten ist die ordnungsgemäße Deinstallation der Logos wichtig, um die Qualität des Gesamtnetzes zu sichern und das Vertrauen Radfahrender in die Aktualität der Beschilderung zu wahren.

(vgl. Kap. 7.4 HBR NRW)

Ansprechpartner Themenrouten

Touristische Organisationen sind aufgefordert, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Routenänderungen und aktuelle Ansprechpartner für Themenrouten mitzuteilen.

(vgl. Auflistung unter http://www.radroutenplaner.nrw.de/rp_routen.asp)

Pflege, Wartung, Unterhaltung

Die HBR NRW beschreibt die Qualitätsstandards in Bezug auf Pflege, Wartung und Unterhaltung der landesweiten Beschilderung. Für touristische Routen ist ein aktives Qualitätsmanagement von besonderer Bedeutung, da sich schlecht gepflegte Beschilderung negativ auf das Image der gesamten touristischen Destination auswirkt. Die Wartung touristischer Routen sollte daher in deutlich engeren Zeitintervallen erfolgen, als in den allgemeinen Vorgaben hinsichtlich Verkehrsschau und Streckenkontrolle empfohlen.

(vgl. Kap. 8 HBR NRW)

Mustervorlagen in den HBR NRW (zum Download)

Zur Unterstützung der Planung und Umsetzung einer Radwegweisung für touristische Routen sind in den HBR NRW Mustervorlagen aus Kap 12 zusammengetragen worden. Diese sollen anhand von Beispielen Hilfestellungen geben und somit den Verfahrensablauf zwischen den Akteuren vereinfachen.

- 1 Wegweisungskatasterblatt
- 2 Vertrag über die Ausweisung eines Radverkehrsnetzes
- 3 Schreiben für die StVO-Anordnung
- 4 Kriterienkatalog zur Aufnahme eines gastronomischen Betriebes in die wegweisende Beschilderung
- 5 Zentrale Beschaffung und Aufstellung der Wegweisung außerhalb des eigenen Verfügungsbereiches
- 6 Leistungsbeschreibung zur Beschilderung nach FGSV-Merkblatt
- 7 Checkliste der Tätigkeiten zur Modifikation des Landesweiten Radverkehrsnetzes
- 8 Private Wege - Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen in Bundesbaulast
- 9 Vereinbarung Eisenbahnstrecken
- 10 Vereinbarung zwischen Kommune und Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- 11 Kostenübernahmeerklärung

Verfahren zur Anordnung

Um Pflege, Wartung und Verdichtung des Wegweisungssystems eindeutig zu regeln, ist die Beschilderung **straßenverkehrsrechtlich angeordnet**. Die Bindung an diesen klar definierten Rechtsrahmen birgt umfangreiche Vorteile:

- Die Verantwortlichkeit für Pflege und Unterhaltung der Beschilderung liegt bei den Baulastträgern.
- Pfosten ausgewählter StVO-Schilder können für die Radwegweisung mitgenutzt werden.
- Die Beschilderung wird im Konsens der Planer, Baulastträger und Straßenverkehrsbehörden abgestimmt.

In dem Zusammenhang wird in den HBR NRW darauf hingewiesen, dass auch die Ergänzung bereits bestehender Wegweisung mit Themenrouteneinschüben die Beteiligung und Zustimmung der zuständigen Kommune bzw. Straßenverkehrsbehörde erfordert.

Die Datenhaltung des Radnetz NRW erfolgt zentral über den Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Dies erleichtert und qualifiziert Modifikationen.

Best-Practice: RuhrtalRadweg

Der RuhrtalRadweg verbindet auf 240 km entlang des Flusses verschiedenste Kultur- und Naturorte und wurde als ADFC-Qualitätsroute zuletzt mit vier Sternen zertifiziert. Die Wegweisung ist eines der Qualitätskriterien neben der hochwertigen Radverkehrsinfrastruktur.

Zahlreiche Serviceelemente wie E-Bike-Ladestationen, Fahrradverleih, etc. tragen zu dem hohen Standard bei. Neben der Gesamtroute werden ebenfalls Teilstrecken als eigene Routenempfehlungen vermarktet.

Dieses Qualitätsprodukt basiert auf enger Zusammenarbeit aller Akteure zur Verbesserung und Qualitätssicherung der Infrastruktur sowie des Marketings. Hier finden kontinuierlich Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Ruhrtalradwegs statt. Der Erfolg spricht für sich:

- Der Ruhrtalradweg generiert einen touristischen Bruttojahresumsatz von ca. 29 Mio. € (im Jahr 2017).
- Gleichzeitig generierte er in den letzten Jahren private Investitionen in touristische Infrastruktur (Hotels, Gastronomie etc.) von ca. 12 - 14 Mio. €.

(Quelle: radrevier.ruhr/ / www.ruhrtalradweg.de)



Weiterführende Hilfen

Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen (HBR)

unter www.radverkehrsnetz.nrw.de/rvn_hbr.asp

ADFC-Checkliste: Entwicklung und Vermarktung

Der Fachausschuss Fahrradtourismus des ADFC beantwortet mit dieser Checkliste die Frage, unter welchen Bedingungen neue touristische Radrouten eine Chance am Markt haben können. Darüber hinaus soll die Checkliste helfen, Projektideen frühzeitig hinsichtlich ihrer Machbarkeit bzw. Nachhaltigkeit zu überprüfen.

(vgl. Checkliste des ADFC „Bedingungen für die Entwicklung und Vermarktung touristischer Radrouten“)

ADFC-Empfehlungen: Anforderungen und Gestaltung von radtouristischen Informationstafeln

Ziel dieser Handlungsempfehlung ist es, allen Akteuren eine Hilfestellung für den Aufbau und die Gestaltung von Informationstafeln an Radrouten als Bestandteil eines touristischen Wegweisungssystems zu geben. Hier werden komprimiert Anforderungen zu

- Standortwahl
- Ausführung und Design
- etc.

dargestellt.

(vgl. Empfehlung des ADFC „Anforderungen und Gestaltung von radtouristischen Informationstafeln“)

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Betriebssitz

Annegret Schroll (0209) 3808-157
annegret.schroll@strassen.nrw.de

Ministerium für Verkehr NRW

Peter London (0211) 3843-4272
peter.london@vm.nrw.de

Internet

www.radverkehrsnetz.nrw.de
www.radroutenplaner.nrw.de
www.fahrradfreundlich.nrw.de
www.vm.nrw.de
www.strassen.nrw.de